

Biodiversitätsstrategie für den SaarForst Landesbetrieb

Thema: Alt- und Totholzbiozöosen

hier: Entscheidungshilfe „Spechthöhlen“

Spechthöhlen stellen Habitats von Arten dar, die nach §44 BundesNaturschutzgesetz und Natura-2000 (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) geschützt sind:

§ 44 BundesNaturschutzgesetz

Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. **Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,**
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Neben den Spechten selber zählen viele Folgenutzer wie bspw. Hohltaube, Fledermäuse, Bilche und Faulhöhlen besiedelnde Insekten zu diesen Arten.

Wegen der hohen Bedeutung der Höhlen für die Biodiversität unserer Wälder und demzufolge ihrem strengen gesetzl. Schutz ist eine Fällung dieser Bäume in aller Regel untersagt.

In der Diskussion mit Verantwortlichen aus dem Naturschutz hat sich gezeigt, dass Bäume mit bestimmten Höhlentypen ohne populationswirksame Folgen für die geschützten Arten genutzt werden können. Dies bietet dem Forstbetrieb die Möglichkeit, die Entwicklung von Höhlen über Jahre hinweg zu lassen, ohne auf die Ernte der Bäume gänzlich verzichten zu müssen.

Die nachfolgenden Bilder und Erläuterungen sollen die Bedeutung des Strukturelementes „Spechthöhle“ für die Biodiversität unserer Wälder erläutern und dabei helfen, die Entscheidung „Welche Bäume dürfen genutzt werden?“ , „Welche Bäume müssen als Biotopbäume ausgewiesen werden?“ zielsicherer zu treffen.

Die Bilder wurden z.T. von Barbara Fröhlich-Schmitt von der Fachgruppe Spechte der Dt. Ornithologischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

1. Großhöhlen

Anlage: in der Regel durch den Schwarzspecht, seltener durch den Grauspecht

Bedeutung: Großhöhlen sind wichtige Strukturmerkmale der Buchenwälder. Nur die Großspechte sind in der Lage diese Höhlen aktiv anzulegen und die Bäume damit für größere Folgebesiedler zu öffnen.

Zahlreiche Folgenutzer sind zwingend auf das Strukturelement Großhöhle angewiesen; bspw.: Hohltaube, Dohle, Baumrarder



Nutzungsvorgabe:

Bäume mit Großhöhlen werden unabhängig von der Qualität des Baumes als Biotopbäume ausgewiesen und **nicht mehr genutzt**.

Hierzu zählen auch Bäume mit Initialhöhlen; der Schwarzspecht legt diese durch das An- oder Wegpicken der Rinde an, ohne bereits tief in das Holz einzugreifen. Pilze besiedeln die entstandene Wunde und erschließen das Holz. Später baut der Specht diese Initialhöhlen weiter zu einer Bruthöhle aus.

Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Buchen in der Regel die Großhöhle in bereits vom Zunderschwamm besiedeltes Holz angelegt wird. D.h. der Specht infiziert beim Initialhöhlenbaum den Baum nicht die Pilzsporen, sondern legt die Höhle in bereits infiziertem Holz an.

2. Kleinhöhlen

Kleinhöhlen werden in der Regel bei uns von Bunt- und Mittelspecht angelegt. Auch sie stellen wichtige Strukturelemente dar, sind aber häufiger zu finden als die Bruthöhlen der Großspechte.

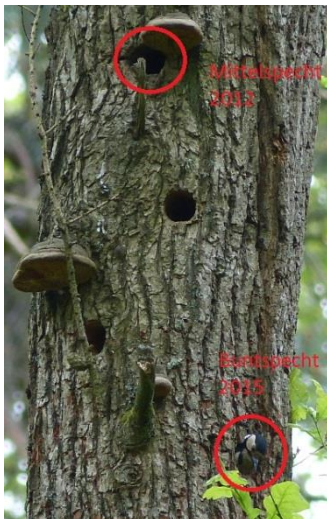
Wegen der größeren Häufigkeit der Kleinhöhlen und weil sie sich nicht nur im Stammbereich, sondern auch in der Krone befinden, ergibt sich ein differenzierteres Bild hinsichtlich der Möglichkeit Bäume mit Kleinhöhlen zu nutzen.

2.1. Höhlenetagen

Bedeutung: die Kleinspechte sind nicht in der Lage in intaktem Holz Höhlen anzulegen. Kleinhöhlen im Stammbereich deuten daher auf eine in der Regel durch Pilze gestörte / zerstörte Holzstruktur hin. Mehrere Kleinhöhlen, in Höhlenetagen angeordnet, deuten auf eine umfangreichere Holzerstörung hin.

Die von Pilzen initiierte Holzerstörung im Inneren des Baumes, die erst durch die Höhle Kontakt mit der Umgebung erhält, ist Initiale für die Entstehung großer Mulmkörper im Inneren der Bäume. Da die Lebenserwartung der Bäume, v.a. der Eichen nicht oder nur unwesentlich eingeschränkt wird, können sich die Mulmkörper sehr lange Zeit weiterentwickeln und spezialisierten Xylobionten und Pilzen jahrzehntelang Lebensraum bieten.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Baumes ist in Folge der großflächigen Holzerstörung gering, die naturschutzfachlicher Bedeutung aber sehr groß.



Kleinhöhlen-Etage an Eiche; kombiniert mit Pilzbefall



Kleinhöhlen-Etage an Esskastanie

Nutzungsvorgabe:

Bäume mit Höhlenetagen werden unabhängig von der (äußerlich ggf. noch guten) Holzqualität als Biotopbaum ausgewiesen und **nicht mehr genutzt**.

2.2. Kleinhöhlen im Stammbereich

Anlage: Mittelspecht, Buntspecht

Bedeutung: die Kleinspechte sind nicht in der Lage in intaktem Holz Höhlen anzulegen. Kleinhöhlen im Stammbereich deuten daher auf eine in der Regel durch Pilze gestörte / zerstörte Holzstruktur hin.

Ähnlich wie bei den Höhlenetagen ist die Höhle ein Zeichen für zerstörte Holzsubstanz im Inneren des Baumes. Je weiter unten am Stamm sich die Höhle befindet, desto geringer ist die wirtschaftliche Bedeutung, da in aller Regel das wertvolle Erdstammstück betroffen ist. Im Umkehrschluss: je höher sich die Höhle Richtung Krone befindet, desto eher ist noch ein ökonomischer Ertrag zu erwarten.



Einzelne Kleinhöhle an Kirsche



Kleinhöhle im oberen Stammbereich an Eiche

Nutzungsvorgaben:

1. Für Bäume **mit mindestens B-Qualität** und einer einzelnen Kleinhöhlen im Stammbereich gelten folgende Vorgaben:
 - Kleinhöhle im unteren und mittleren Stammbereich:
 - keine Nutzung, Ausweisung als Biotopbaum
 - Kleinhöhle im oberen Stammbereich:
 - Nutzung möglich

Ausnahme: **Bäume mit bekannten Vorkommen** der besonders und streng geschützten Arten, wie bspw. Bruthöhlen des Mittelspechtes oder Wochenstuben von Fledermäusen: **Diese Bäume dürfen unabhängig von ihrer Qualität nicht genutzt werden**

Achtung: je älter die Höhle, desto größer bereits die Holzerstörung durch Pilze

2. Bäume mit C-Qualität: keine Nutzung, unabhängig von der Lage der Höhle

2.3. Kleinhöhlen im Kronenbereich

Anlage: Mittelspecht, Buntspecht

Bedeutung: Die Kleinspechte sind nicht in der Lage in intaktem Holz Höhlen anzulegen. Zur Anlage von Kleinhöhlen im Kronenbereich werden daher in aller Regel (überwallte) Fauläste und Schadstellen genutzt.

Kleinhöhlen im Kronenbereich sind keine Seltenheit; je älter die Eichen, desto häufiger sind sie zu finden. Massiert treten sie in ehemaligen Mittelwäldern auf, wo die überwallten Starkäste von den Spechten geöffnet werden.

Auch an Werteichen, die bei Erreichen ihrer Zielstärke genutzt werden, können im Einzelfall über Jahre und Jahrzehnte Kleinhöhlen existieren.

Obwohl das Strukturelement „Kleinhöhle im Kronenbereich“ der häufigste Höhlentyp ist, müssen auch diese Kleinhöhlen in ausreichender Anzahl und dauerhaft erhalten werden, um die Biodiversität umfassend zu sichern. In ihnen leben Artengemeinschaften, die das spezielle Milieu der Krone benötigen.

Beispielsweise benötigt die Bechsteinfledermaus, eine gem. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Waldfledermaus pro Kolonie mind. 20 Höhlen als Wochenstubenquartier.

Die Höhlen werden ständig gewechselt, um der Gefahr einer Parasitierung entgegenzuwirken. Fehlt das dichte Höhlenangebot, fehlt in der Regel auch die Bechsteinfledermaus.



Kleinhöhlen in der Eichenkrone; angelegt im Bereich eines starken Totastes



Kleinhöhle in einer Pappelkrone; angelegt im Bereich einer Schadstelle

Nutzungsvorgaben:

1. Bäume **mit mindestens B-Qualität**
 - können genutzt werden

2. Bäume **mit C-Qualität:**
 - In der Regel keine Nutzung

 - Ausnahme: eine Nutzung ist dann möglich, wenn es lokal ausreichend Bäume mit Kleinhöhlen im Kronenbereich gibt (z.B. ehemalige Mittelwälder)

 - Generell keine Nutzung in Waldgebieten mit Artvorkommen von Mittelspecht und Bechsteinfledermaus

3. Spechtbäume und Verkehrssicherungspflicht

Stellt ein (zu erhaltender) Spechtbaum ein Verkehrsicherungsproblem dar, ist zu prüfen, ob die Gefahr durch Kronenkappung (Hubsteiger / SKT) beseitigt, der Baum mit der Höhle aber erhalten werden kann.

Finanzierungsmöglichkeiten für diese VS an Biotopbäumen existieren und sind im Planungsbrief unter dem Kapitel „Naturschutz“, 1.4. VS an Alt- und Biotopbäumen beschrieben.

Die Entscheidungsfindung in der Übersicht:

Großhöhle	Kleinhöhle -Höhlenetage-	Kleinhöhle - unterer/ mittlerer Stammbereich -	Kleinhöhle -oberer Stammbereich / Krone-	Kleinhöhle -oberer Stammbereich / Krone-
		Einzelne Höhle im unteren und mittleren Stammbereich	Einzelne Höhle im oberen Stammbereich oder in Krone und Baum mit mind. B- Qualität	Einzelne Höhle im oberen Stammbereich oder in Krone und Baum mit C-Qualität und schlechter
Keine Nutzung: Biotop- baum	Keine Nutzung: Biotop- baum	Keine Nutzung: Biotop- baum	Nutzung möglich	In der Regel keine Nutzung: Biotop- Baum. Ausnahme: Bei einem (lokal) ausreichendem Vorkommen von Kleinhöhlen im Kronenbereich ist eine Nutzung möglich
			Ausnahme: Artvorkommen	Ausnahme: Artvorkommen
●	●	●	(●) ●	(●) ●